



Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, 2100

Abteilung Landesamtsdirektion
Öffentlichkeitsarbeit Internet

Beilagen
KOW2-BA-0489/032
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhko@noel.gv.at
Fax: 02262/9025-29231 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug (0 22 62) 9025
Bearbeitung Durchwahl Datum
Panic Svetlana 29239 29.10.2024

Betrifft

Mondi Korneuburg GmbH, Kundmachung gemäß § 356a Abs. 1 u. 2 Gewerbeordnung
1994 idgF, 2100 Korneuburg, Erwin Schrödinger Straße 2 - Kundmachung im Internet

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir ersuchen Sie um Veröffentlichung folgenden Textes im Internet bis einschließlich
11. Dezember 2024:

„BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KORNEUBURG
2100 Korneuburg, Bankmannring 5
KUNDMACHUNG
gemäß § 356a Abs. 1 u. 2 Gewerbeordnung 1994 idgF

Die Mondi Korneuburg GmbH betreibt im Standort 2100 Korneuburg, Erwin Schrödinger Straße 2,
eine gewerbebehördlich genehmigte Betriebsanlage für die fabrikmäßige Herstellung von
Verpackungen und Verpackungsmaterialien aus Papier, Zellglas, Aluminiumfolien und
Kunststofffolien, einschl. des Bedruckens der eigenen Erzeugnisse.

Nunmehr hat die Mondi Korneuburg GmbH um gewerbebehördliche Genehmigung für die
Änderung dieser Betriebsanlage durch

- Erhöhung der Lösemittelseinsatzmenge von 3.500t/a auf 4.500 t/a,
- Außerbetriebnahme der katalytischen Nachverbrennungsanlage,
- Errichtung einer Regenerativen Nachverbrennungsanlage,
- Installation Klebstoffbevorratung/Klebstoffdosierung,
- Installation Tandemkaschieranlage,
- Errichtung Flexodruckanlage,
- Außerbetriebnahme und Abbau Flexodruckanlage F&K16S im Bestand,
- Außerbetriebnahme und Abbau der Farbdosieranlage Dromont,
- Errichtung Farblager und Farbdosierung,
- Errichtung einer Destille im Farbdosiererraum,

- Rückbau Temperraum Halle 300,
- Umbau Sanitärbereich Halle 400,
- Errichtung Reserveabgänge für späteren Ausbau Tiefdruckanlage Halle 901,
- Verlegung des bestehenden Müllplatzes,
angesucht.

Der Genehmigungsantrag sowie die Projektunterlagen liegen zu den Amtsstunden bis einschließlich 11. Dezember 2024 bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, Fachgebiet Anlagenrecht, 1. Stock, Zimmer 106, zur Einsichtnahme auf. Innerhalb dieses Zeitraumes kann jedermann zum Genehmigungsantrag Stellung nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass

- über diesen Antrag nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens mit Bescheid entschieden wird;
- allfällige weitere entscheidungsrelevante Informationen, die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung noch nicht vorgelegen sind, in der Folge während des Genehmigungsverfahrens bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg während der Amtsstunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 77a, 356a Abs. 1 und 2 Gewerbeordnung 1994“

Der Bezirkshauptmann

Mag. S t r o b l